

# Haushaltssatzung der Gemeinde Emmering für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Emmering folgende Haushaltssatzung:

## §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit                |                |
| dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von  | 3.429.845 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von     | -3.467.170 EUR |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von        | -37.325 EUR    |
| 2. im Finanzhaushalt                      |                |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |                |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     | 3.075.095 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     | -3.075.020 EUR |
| und dem Saldo von                         | 75 EUR         |
| b) aus Investitionstätigkeit mit          |                |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     | 892.110 EUR    |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     | -1.496.735 EUR |
| und dem Saldo von                         | -604.625 EUR   |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit         |                |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     | 820.000 EUR    |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     | -70.200 EUR    |
| und dem Saldo von                         | 749.800 EUR    |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | 145.250 EUR    |

## §2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 820.000 Euro neu festgesetzt.

## §3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.982.200 EUR festgesetzt.

## §4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

## §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 615.000 € festgesetzt.

## §6

Die Haushaltssatzung tritt am / mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Aßling, 2.4.24

Gemeinde Emmering/ Claudia Streu-Schütze / Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

Claudia Streu-Schütze  
Erste Bürgermeisterin

